

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Uwe Hixsch, Ursula Lötzer, Eva Bulling-Schröter,  
Dr. Klaus Grehn, Rolf Kutzmutz, Dr. Winfried Wolf und der Fraktion der PDS**

### **zu der Abgabe einer Regierungserklärung des Bundeskanzlers zu den Ergebnissen des Europäischen Rates in Barcelona am 15./16. März 2002**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Am 15./16. März 2002 trafen sich die Staats- und Regierungschefs der EU in Barcelona, um eine Bilanz der Lissabonner Strategie zu ziehen. Das übergreifende Ziel der im Jahr 2000 verabschiedeten Strategie lautet, die EU zum „dynamischsten, wettbewerbsfähigsten und nachhaltigsten Wirtschaftsraum der Welt“ zu machen, „Vollbeschäftigung bis 2010“ zu erreichen und die wirtschaftliche und soziale Kohäsion in der Gemeinschaft zu stärken. Über die Verzahnung der Binnenmarkt-Strukturreformen (Cardiff-Prozess) mit dem makroökonomischen Dialog (Köln-Prozess) und der Beschäftigungsstrategie (Luxemburg-Prozess) sollten diese Ziele erreicht werden. Dieser gebündelte Ansatz wurde mittlerweile um eine sozial- und eine umweltpolitische Dimension erweitert, was in engem Zusammenhang mit der in Göteborg verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie steht. Der Deutsche Bundestag hat diese eingeleitete Europäisierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik und den Anspruch, bis 2010 Vollbeschäftigung zu erreichen, begrüßt. Nicht zuletzt Deutschland muss an einem koordinierten Vorgehen ein Interesse haben, da im europäischen Wirtschaftsraum ca. 60 % der deutschen Ausfuhren verbleiben und ca. 55 % der deutschen Importe aus den europäischen Nachbarländern stammen. Ähnliche Verflechtungen finden sich in allen Mitgliedsländern, so dass der EU-Raum hinsichtlich der Austauschprozesse auf den Waren-, Güter- und Dienstleistungsmärkten und für den Arbeitsmarkt als einer der integriertesten Wirtschaftsräume der Welt gilt. Nach zwei Jahren ist es nun an der Zeit festzustellen, ob die beabsichtigten Entwicklungen eingetreten sind.

Die EU befindet sich seit dem Frühjahr 2001 in einer schweren Wirtschaftskrise, deren Brisanz darin besteht, dass sich die USA und Japan gleichzeitig am Rande der Rezession befinden. Seitdem stagniert der Welthandel, die Arbeitslosigkeit steigt und die Auswirkungen für die hochverschuldeten Länder der „Dritten Welt“ und die so genannten Schwellenländer – wie in Argentinien am deutlichsten beobachtbar – sind verheerend. In der EU sind weiterhin mehr als 15 Millionen Menschen arbeitslos, wobei die ausgeprägten regionalen Unterschiede kaum abgebaut werden konnten. Während die USA aktiv auf die ökonomische Krise reagierte, war in der Euro-Zone wenig von einer wirtschaftspolitischen Neubestimmung zu spüren. Ob es nun, ausgehend von positiven Vorgaben aus den USA, tatsächlich in der zweiten Jahreshälfte 2002 zu der unterstellten ökonomischen Trendwende kommen wird, bleibt fraglich. Unabhängig davon wird die mögliche Belebung kaum Wachstumsprozesse in der Größenordnung freisetzen, um die Massenarbeitslosigkeit in der EU signifikant abzubauen.

Die wirtschaftlichen und sozialen Probleme in Europa sind nicht auf die Folgen der Anschläge vom 11. September 2001 zurückzuführen, sondern Ergebnis einer verfehlten Politik: Zwar wird nach wie vor eine Stärkung des europäischen Gesellschaftsmodells propagiert, andererseits werden etablierte, kollektive Rechte durch „aktivierende“, d. h. individuelle Anreize und Sanktionen ersetzt und eine angebotsorientierte Wirtschaftspolitik favorisiert. Zudem wird der kontraproduktive Sozialabbau durch eine Finanzpolitik ergänzt, die primär der Einrichtung eines deregulierten und liberalisierten europäischen Finanzmarktes verpflichtet ist, ohne soziale Ziele zu definieren oder die Frage der gesellschaftlichen Kontrolle zu klären. Infolgedessen waren die Reaktionen der EU sowie der nationalen Regierungen auf die sich bereits im Frühjahr 2001 deutlich abzeichnende Rezession mit wenigen Ausnahmen krisenverschärfend. Eine eigenständige wirtschaftspolitische Konzeption zur Stärkung der Binnen- nachfrage in der EU, die eine sozialpolitische Perspektive bietet, fehlt bis heute, so dass sich nach dem Ausfall des Exportbooms und der Korrektur der Wertpapierinflation die Rezession in Europa fast zwangsläufig einstellen musste. Aber selbst die relativ guten Bedingungen vor dem Wachstumseinbruch wurden nicht genutzt, um die sozial gerechte Verteilung von Einkommen und Reichtum zu verbessern, die Massenarbeitslosigkeit abzubauen und einen ökologischen Umbau einzuleiten.

### **Beschäftigungsstrategie und makroökonomische Koordination**

Das in Lissabon ausgerufene Ziel, in der EU Vollbeschäftigung bis 2010 zu erreichen, verkommt mittlerweile zu einer Strategie, die vor allem durch Disziplinierungsmaßnahmen und Druck auf Arbeitlose die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten steigern will, während ihre Ansprüche auf Lohn, soziale Leistungen und qualitativ hochwertige Arbeitsbedingungen sukzessive beschnitten werden sollen. Von der EU-Kommission wird die permanente Flexibilisierung und Deregulierung der Arbeitsmärkte vorangetrieben und der Druck, Teile des Sozialsystems zu privatisieren und sozialstaatliche Leistungen einzuschränken, erhöht. Der positive soziale und gesellschaftspolitische Anspruch, der ursprünglich mit dem Vollbeschäftigungsziel verbunden war – Arbeit mit sozialer Sicherheit und ausreichendem Einkommen – wurde in den letzten Jahren aufgegeben.

In ähnlicher Weise ist der im Grundsatz begrüßenswerte Ansatz einer verstärkten makroökonomischen Koordinierung zu bewerten. Auch hier ist auf der europäischen Ebene über den Stabilitäts- und Wachstumspakt, den institutionalisierten makroökonomischen Dialog und die Grundzüge der Wirtschaftspolitik eben kein wirtschafts- und sozialpolitischer Kurswechsel vollzogen worden. Nach wie vor hat die Geldpolitik einen vollständig unabhängigen Status, in dem die Garantie der Preisstabilität durch die Europäische Zentralbank (EZB) als höchstes Ziel gilt, wobei ihre Politik für demokratische Diskurse und Entscheidungsprozesse kaum zugänglich gemacht wird. Die Fiskalpolitik hingegen wird weiterhin dem Imperativ der Haushaltssanierung untergeordnet, so dass im Vergleich zu den amerikanischen Entscheidungen im Verlauf der Rezession, aber auch während der dortigen Boomphase, die von der EU verfolgte Strategie der makroökonomischen Stabilisierung keinen positiven weltwirtschaftlichen Effekt hatte. Unter diesen Vorgaben wird die Verantwortung für die Verbesserung der Beschäftigungssituation in Europa auf den dritten Pfeiler der makroökonomischen Politik, die Lohnpolitik, verlagert. In Anbetracht der über alle Phasen des Konjunkturzyklus durchgängig vertretenen Forderung nach einer zurückhaltenden Lohnpolitik hat sich die Nachfragesituation kaum wesentlich verbessern können, um Vollbeschäftigung zu erreichen. Alles in allem wird für die weitere Entwicklung in Europa eine expansive Ausrichtung der wirtschafts-, finanz- und beschäftigungspolitischen Instrumente entscheidend sein, der sich die EU und die EZB allerdings bis heute verweigern.

### **Regulierung der Finanzmärkte und Schuldenstreichung**

Der für die EU-Ratstagung vorgelegte umfassende Kommissionsbericht (Responses to the Challenges of Globalisation – A Study on the International Monetary and Financial System and on Financing for Development) eröffnet die Möglichkeit, im Bereich der Finanzmarktregulierung einen europäischen Politikwechsel einzuleiten: Der Bericht verweist erstens auf die „systemischen Risiken“ deregulierter und liberalisierter Finanzmärkte, und zweitens wird die Verschuldungsproblematik der „Dritten Welt“ zum Anliegen der EU erklärt. Europa kann auf diesen beiden Feldern eine progressive Rolle zur Einbindung der internationalen Finanzmärkte in eine soziale, ökonomische und entwicklungspolitisch nachhaltige Strategie einnehmen, wenn die bisherige, verfehlte Zielsetzung beendet wird. Der Kommissionsbericht bietet hierfür eine Grundlage, da zum ersten Mal auf europäischer Ebene die Risiken der Finanzmarktliberalisierung anerkannt werden und der Aufbau einer „neuen“ Finanzarchitektur angemahnt wird. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass damit auf EU-Ebene Positionen zur Regulierung der Finanzmärkte wie bzw. die Tobin-Steuer nicht mehr per se abgelehnt werden. Unstrittig ist somit, dass die negativen Effekte deregulierter Finanzmärkte inner- und außerhalb Europas klarer und kohärenter politischer Antworten bedürfen.

Eine Hauptaufgabe wird dabei in der Lösung des Demokratiedefizits in der EU und anderen internationalen Organisationen (Währungsfonds, Weltbank, Welt handelsorganisation) liegen. Die zunehmende „Unabhängigkeit“ von Konzernen und Finanzmarktakteuren (Banken, Fonds, Versicherungen) ermöglicht es diesen, sich den ohnehin unzulänglichen Regulierungen zu entziehen oder Lobbyarbeit zu leisten, um politische Regulierungen zu verhindern und das politische Umfeld zu gestalten. Umfassende demokratische Reformen und ein Politikwechsel stellen sich folglich nicht nur als internes Problem der EU dar, zumal die Globalisierung sich auch auf die Strategien europäischer Unternehmen und Finanzmarktakteure sowie die neoliberale Grundausrichtung der EU zurückführen lassen. Die EU ist durchaus politisch mitverantwortlich für den sozialen Zustand der Welt.

Die Reformagenda muss daneben das Recht der „Entwicklungsländer“ einschließen, um den Grad der Offenheit ihrer Länder für Handel und Kapitalflüsse selbst zu bestimmen oder in der Bereitstellung öffentlicher Güter nicht von internationalen Verträgen behindert zu werden. Die Voraussetzung für die Bereitstellung öffentlicher Güter zur Daseinsvorsorge als Basis jeder sozialen Entwicklung sind jedoch finanzielle Mittel. Europa steht somit in der Pflicht, eine führende Rolle bei der Schuldenstreichung zu übernehmen und im Kontext der UN-Konferenz über die Entwicklungsfinanzierung Vorschläge zu erarbeiten, wie die immer wieder angemahnte Bereitstellung von 0,7 % des Bruttoinlandsproduktes für die öffentliche Entwicklungshilfe in den Mitgliedsländern erreicht werden kann. Denn weder sind private Kapitalzuflüsse in der Lage, den Bedarf der Entwicklungsfinanzierung zu decken oder krisenfreie Bedingungen zu garantieren noch werden sie aufgrund der Rentabilitätsanforderungen jemals die öffentliche Unterstützung multi- und bilateraler Geber ersetzen können.

### **Nachhaltigkeitsstrategie der EU**

Im Juni 2001 wurde in Göteborg vom EU-Ministerrat die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Nach jahrelangen Vorbereitungen hinter verschlossenen Türen blieb für einen öffentlichen Dialog mit den Nichtregierungs- und Umweltorganisationen nur wenig Zeit. Zudem werden die zentralen ökologischen Probleme mit der Nachhaltigkeitsstrategie nur zögerlich oder überhaupt nicht angegangen.

Die EU beabsichtigt zwar den Energie- und Rohstoffverbrauch zu reduzieren, setzt aber hierfür lediglich auf Effizienzsteigerungen statt auf verbindliche und zeitlich fixierte Reduktionsziele. Beim Klimaschutz wird die Kyoto-Verpflichtung für die EU noch einmal unterstrichen (bis 2012 eine Reduzierung um 8 % gegenüber 1990). Für eine langfristige Strategie fehlt allerdings eine mittelfristige Verpflichtung über 2012 hinaus, um die allgemein anerkannten und wissenschaftlich begründeten Ziele zur Senkung des Ausstoßes an Klimagasen von 80 % bis zur Mitte des Jahrhunderts für die Industriestaaten anzusteuern. Es ist außerdem zu erwarten, dass die EU selbst die niedrigen kurzfristigen Kyoto-Verpflichtungen bis 2012 nicht erfüllen wird. Im EU-Durchschnitt steigen die Emissionen, anstatt zu sinken. Bis jetzt haben nur Deutschland, Großbritannien und Luxemburg überhaupt Einsparungen gegenüber 1990 vorzuweisen. In diesem Kontext ist allerdings trotz prinzipieller Mängel die Zielstellung zu begrüßen, bis 2010 den Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien auf 22 % anzuheben.

Es ist enttäuschend, dass für Fortschritte auf dem Gebiet des Klimaschutzes derzeit nur der Emissionshandel als konkretes Instrument in den Mittelpunkt gerückt wird. Hier wird zudem ein schwerfälliger und wenig transparenter Ansatz favorisiert. Anstatt bei den Erstverkäufern von Energierohstoffen anzusetzen, wird die kompliziertere Zertifizierung von Emissionsrechten auf Unternehmensebene gewählt. So können letztlich nur Großquellen von Emissionen und damit stationäre Anlagen sinnvoll einbezogen werden. Die Bereiche Verkehr und private Haushalte, bei denen die größten Wachstumsraten beim CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu verzeichnen sind, bleiben folglich weitgehend unberücksichtigt. Klare Zielsetzungen für die Begrenzung des Verkehrsaufkommens fehlen in der Nachhaltigkeitsstrategie vollständig, obwohl gerade das dortige Wachstum droht, alle anderen Erfolge im Klimaschutz zu Nichte zu machen. Einzig die Andeutung, auf der Grundlage eines bestehenden Vorschlages der Kommission überarbeitete Leitlinien für die transeuropäische Verkehrsnetze festzulegen, um gegebenenfalls den Infrastrukturinvestitionen in den öffentlichen Verkehr und in die Eisenbahn, die Binnenwasserstraßen, den Kurzstreckenseeverkehr, den kombinierten Verkehr und einem effizienten Verbund Vorrang einzuräumen, geht in eine neue Richtung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung angesichts der Ergebnisse des Europäischen Rates in Barcelona auf, sich in Zukunft dafür einzusetzen,

### **Europäische Wirtschafts-, Finanz- und Beschäftigungspolitik**

- die restriktive Geldpolitik auf europäischer Ebene zurückzunehmen und die Aufgabenstellung der EZB um das Ziel des Beschäftigungswachstums zu erweitern;
- die öffentliche Kontrolle der EZB-Politik durch Auskunft- und Rechenschaftspflicht gegenüber dem Europäischen Parlament zu stärken, das Europäische Parlament zukünftig in den makroökonomischen Dialog einzubeziehen sowie die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten der EU über seine Vereinbarungen und deren Umsetzung umfassend zu informieren;
- die finanzpolitischen Einschränkungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes dahin gehend zurückzunehmen, dass EU-weite Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, wie z. B. öffentlichen Investitionsprogrammen oder der Förderung eines öffentlichen Beschäftigungssektors, im Rahmen einer nachhaltigen Haushaltspolitik Priorität eingeräumt wird;
- europaweit eine verteilungspolitische Reformpolitik zu verwirklichen, die die realisierten Produktivitätsgewinne beschäftigungswirksam einsetzt;

- die Steuerpolitik EU-weit zu harmonisieren, wobei eine Harmonisierung der Bemessungsgrundlage von Unternehmenssteuern Priorität haben muss;
- verbindliche und einklagbare Sozialstandards zu verwirklichen, die den Wettbewerb um die niedrigsten Löhne, Sozialleistungen sowie soziale und gewerkschaftliche Standards unterbinden;
- den weiteren Abbau der öffentlichen Infrastruktur durch Deregulierung und Privatisierung zu beenden;
- eine gezielte Innovationspolitik für den sozial-ökologischen Umbau zu beginnen;
- sich nachdrücklich zum Ziel der Vollbeschäftigung mit mindestens existenzsichernden Beschäftigungsverhältnissen zu bekennen und die Angleichung der Einkommen auf hohem Niveau zu verfolgen;
- die Stärkung der Binnenwirtschaft durch einen gezielten Aufbau regionaler Wirtschaftskreisläufe zu unterstützen;
- dass eine EU-Rahmenrichtlinie die Bereitstellung von Leistungen der Daseinsvorsorge garantiert und vor weiteren Liberalisierungsschritten in diesem Bereich eine umfassende Evaluierung der bisherigen Liberalisierungsmaßnahmen vorgenommen wird;
- mit einer EU-weiten Vergaberichtlinie den Erhalt sozialer und gewerkschaftlicher Standards zu sichern;
- eine europaweite Verkürzung der Arbeitszeit gesetzlich zu verankern und als ersten Schritt die Überstunden zu beschränken;
- einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor aufzubauen, der qualifizierte und tariflich entlohnte Arbeitsplätze schafft und Leistungen im sozialen, kulturellen und ökologischen Umbau bereitstellt.

### **Europas Rolle in der Globalisierung**

- die Tobin-Steuer auf europäischer Ebene einzuführen und damit einen vorbildhaften Beitrag zur Stabilisierung der Devisenmärkte, zur Steuergerechtigkeit und zur Unterstützung der Entwicklungsfinanzierung zu leisten;
- die in der EU vorhandenen Offshore-Zentren schrittweise zu schließen und bei der Erweiterung die Entstehung von neuen Offshore-Zentren nicht zu akzeptieren;
- die Mittel für die wirtschaftliche und andere Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern, insbesondere den AKP-Staaten zu budgetieren und den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) somit unter parlamentarische Kontrolle zu stellen;
- sich im EU-Mandat für die Ausgestaltung der Regionalabkommen im Rahmen des neuen EU-AKP-Abkommens von Cotonou auf die Beibehaltung entwicklungspolitischer Grundsätze, auf Kohärenz der EU-Politiken und faire Handelsbeziehungen, die den Abbau eigener Subventionen (insbesondere Agrar-Subventionen) einschließen, zu verpflichten;
- die EU-Mitgliedstaaten auf eine terminierte, rasche Umsetzung der Zielstellung, für öffentliche Entwicklungsfinanzierung von 0,7 % des BIP zu verpflichten und deren gesetzliche Fixierung nach dem Vorbild der europäischen Staaten Niederlande, Dänemark, Norwegen und Finnland zu vereinbaren;
- unverzüglich eine umfassende Entschuldung der Entwicklungsländer umzusetzen sowie konkrete Schritte zur Implementierung eines internationalen Insolvenzrechtes zu entwickeln.

**Nachhaltigkeit**

- die gesamtwirtschaftliche Politik der EU neu zu gestalten, um eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, die Anforderungen des Kyoto-Abkommens zu erfüllen und eine europaweite Reduktion der Klimagase bis 2020 um 40 % anzustreben, wofür der Energieverbrauch zu senken und eine koordinierte, mittelfristige Förderung von erneuerbaren Energien, Energiespartechnologien und der Kraft-Wärme-Kopplung notwendig ist;
- die europaweite Verlagerung des motorisierten Schwerlast- und Individualverkehrs von der Straße auf die Schiene weiter voranzubringen und insbesondere die EU-Richtlinie zur LKW-Maut dahingehend zu verändern, dass im Fall der Einführung einer leistungsabhängigen und streckenbezogenen Schwerverkehrsabgabe diese für das gesamte Straßennetz erhoben werden kann und nicht auf das Autobahnnetz reduziert werden darf;
- die Nachhaltigkeitsstrategie der EU um ehrgeizige und quantifizierte Zielvorgaben und Zeitpläne zu ergänzen und mit effektiven Instrumenten zur Umsetzung auszustatten;
- eine europaweit harmonisierte Ökosteuer auf Basis der Primärenergie einzuführen und den Emissionshandel der EU in Richtung einer Mengenregulierung weiter zu entwickeln, die bei den großen Energierohstofflieferanten ansetzt;
- die Umweltdimension in alle Bereiche der Gemeinschaftspolitik, insbesondere die Agrar- und die Regionalpolitik, einzubeziehen;
- die von der Kommission geplante Reduktion der Fischfangmengen zu konkretisieren und zügig umzusetzen;
- dass sich die EU auf der Rio-Nachfolgekonferenz in Johannesburg 2002 für eine großzügigere Ausstattung des Globalen Umweltfonds einsetzt und die EU weitergehende Verpflichtungen übernimmt, um die Entwicklungsländer beim Übergang einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsweise zu unterstützen.

Berlin, den 19. März 2002

**Uwe Hixsch**  
**Ursula Lötzer**  
**Eva Bulling-Schröter**  
**Dr. Klaus Grehn**  
**Rolf Kutzmutz**  
**Dr. Winfried Wolf**  
**Roland Claus und Fraktion**



